

Zugestellt durch Post.at
Amtliche Mitteilung



Gemeindemitteilung Kirchberg-Thening

10. Juni 2020

PW 05-2020



Wann SAMSTAG, 27. JUNI 2020 - 20.00 UHR

Wo GEMEINDEZENTRUM/KIRCHENWIRT (bei Schlechtwetter im Saal)

Was Für den Provinzpolizisten Franz Eberhofer (Sebastian Bezzel) ist nun Schluss mit Leberkäs' und Fleischpflanzerl!! Seine Cholesterinwerte sind nämlich so hoch wie seine Laune im Keller ist. Dazu kommt noch ein Mordfall rund um eine Brandleiche, Schlafmangel, stinkende Windeln und Stress mit seiner Halb-Ex-Freundin Susi (Lisa Maria Potthoff). Wie gut, dass es noch Rudi Birkenberger (Simon Schwarz) gibt, der seinem besten Freund in Ernährungs- und Erziehungsfragen und natürlich bei den Ermittlungen ungefragt mit Rat und Tat zur Seite steht.

Wieviel 6 Euro Eintritt

Veranstalter Gemeinde Kirchberg-Thening auf Initiative des Kulturausschusses

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine **RESERVIERUNG**
UNTER 07221 / 64765 (KIRCHENWIRT) unbedingt erforderlich!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen gute Unterhaltung!

Bitte wenden!



Gemeindeverband **Bauhof H.O.K.** der Gemeinden

Holzhausen, Oftring und Kirchberg-Thening



Verbandsadresse: Gemeindeamt Kirchberg-Thening
4062 Kirchberg-Thening, Ortsplatz 1, Tel. 07221-63003-0
E-Mail: gemeinde@kirchberg-thening.ooe.gv.at

Bauhof H.O.K.: 4064 Oftring, Sportplatzstraße 16

06.05.2020

AUSSCHREIBUNG EINES DIENSTPOSTENS ALS BAUHOFFARBEITER/IN

Aufnahme eines/einer vollbeschäftigten Bauhofarbeiters/Bauhofarbeiterin im Gemeindeverband Holzhausen, Oftring und Kirchberg-Thening (Bauhof H.O.K.).

Dienstbeginn: 01.09.2020. Entlohnung in der Funktionslaufbahn GD 21 des OÖ. Gemeinde-, Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (mind. € 1.976,20 brutto/mtl.).

Männliche Bewerber müssen die Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes nachweisen.

Hauptaufgaben: Reinigung, Erhaltung, Schneeräumung und Streuung aller Straßen und Wege. Setzen und Entfernen der Schneezäune und Schneepflocke, Instandhaltung und Reinigung aller Anlagen der Gemeinden etc. Betreuung der Grün- und Strauchschnittsammelstelle, usw. Baum- und Strauchschnitt, Rasen- und Böschungspflege. Mithilfe bei der Betreuung von technischen Anlagen. Reparaturarbeiten aller Art in sämtlichen Gebäuden und Anlagen der Verbandsgemeinden.

Voraussetzungen: Führerschein zumindest der Klasse B und F oder C. Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU/EWR-Bürger(in). Gute Umgangsformen, Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Selbständigkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden und Bereitschaft im Winterdienst.

Erwünscht (aber nicht Voraussetzung): Führerschein E zu B, Berufspraxis als Kraftwagenlenker/in oder Lehrabschluss in einem handwerklichen Lehrberuf. Nähe zum Arbeitsort soll gegeben sein, da für den Winterdienst eine kurzfristige Arbeitsaufnahme erforderlich ist.

Bewerbungen sind schriftlich bis spätestens 15.07.2020 an den Gemeindeverband Bauhof H.O.K., z.Hd. Herrn Dominik Datscher, E-Mail: dominik.datscher@oftring.ooe.gv.at, 4064 Oftring, Oftringer Straße 1, unter Vorlage eines Lebenslaufes mit Foto, Führerschein und allfälliger Ausbildungs- und Dienstzeugnisse zu richten.

Der Verbandsobmann:
Bgm. Klaus Hügelsberger eh.

VOLKSBEGEHREN

Asyl europagerecht umsetzen, Smoke-JA, Smoke-NEIN,
EURATOM Ausstieg Österreichs, Klimavolksbegehren

Eintragungen können an den nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten beim Gemeindeamt im Bürgerservice vorgenommen werden:

Mo	22. Juni 2020	8.00 – 16.00 Uhr
Di	23. Juni 2020	8.00 – 20.00 Uhr
Mi	24. Juni 2020	8.00 – 16.00 Uhr
Do	25. Juni 2020	8.00 – 20.00 Uhr
Fr	26. Juni 2020	8.00 – 16.00 Uhr
Sa	27. Juni 2020	8.00 – 10.00 Uhr
So	28. Juni 2020	GESCHLOSSEN
Mo	29. Juni 2020	8.00 – 16.00 Uhr



Über Mittag ist **durchgehend** geöffnet!

Bitte beachten Sie, dass Sie einen

Lichtbildausweis mitnehmen müssen!

Wer bereits eine **Unterstützungserklärung** für eines dieser Volksbegehren abgegeben hat, kann für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.